

Bürgergemeinde Münchenstein

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung / Wahlversammlung vom 24. November 2023

Die Bürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 hat mit einer Präsenz von 99 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 wird genehmigt und verdankt.
2. Es werden 15 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlungen vom 2. Dezember 2021, 9. Juni 2022 und 2. Dezember 2022 rechtswirksam geworden sind, übergeben.
3. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 3 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen werden in allen 3 Fällen einstimmig zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.
4. 8 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2005 wurden mit persönlichem Schreiben zur Bürgergemeindeversammlung eingeladen. Erfreulicherweise sind 5 Jungbürgerinnen und Jungbürger der Einladung gefolgt und wir durften diese an der Versammlung persönlich begrüßen und ihnen ein kleines Präsent überreichen.
5. Das Budget 2024 wird, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 206'602.70, einstimmig genehmigt.
6. Dem Ausbau des Gotikhauses in Wohnraum, mit totalen Kosten in der Höhe von CHF 875'000.00 plus 10 Prozent Reserve (Total CHF 965'000.00), stimmt die Bürgergemeindeversammlung mit 97 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung zu. Zudem stimmt die Bürgergemeindeversammlung zu, eine Hypothek von maximal CHF 600'000.00 auf das ausgebaute Gotikhaus aufzunehmen.
7. Für die Wahl als Ersatzmitglied der Rebbaukommission für die Amtsperiode 2020 - 2024 stellt sich Herr Raymond Schoeffel, Pensionär, geb. 1953, Bürger von Münchenstein und in Münchenstein wohnhaft, zur Verfügung.

Die Bürgergemeindeversammlung wählt Raymond Schoeffel einstimmig als neues Mitglied in die Rebbaukommission für die Amtsperiode 2020 - 2024.
8. Unter Traktandum 8, Verschiedenes, werden die Bürgerinnen und Bürger über diverse Themen informiert.

Gemäss Bürgergemeindeordnung § 22 untersteht das Traktandum 6 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung fand die **Wahlversammlung Bürgerrat Amtsperiode 2024 - 2028** mit Wahldatum 3. März 2024, statt.

Die bisherigen Bürgerräte Christian Banga, Silvia Bätcher, Paul Loeliger, Stephan Naef und Daniel Spichty stellen sich zur Wiederwahl. Die Versammlung hat die Wiederzuwählenden einstimmig bestätigt. Aus der Bürgergemeindeversammlung wurden keine Wahlvorschläge gemacht.

Eingabefrist bei der Gemeindeverwaltung Münchenstein ist Dienstag, 2. Januar 2024, 12:00 Uhr. Stille Wahlen sind gemäss § 25 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Münchenstein bei allen Urnenwahlen möglich, wenn die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist, wie die Zahl der zu Wählenden (5 Mitglieder).

Der Bürgerrat

27.11.2023